

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/236

Betreff

Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Trittau hat am Dienstag, den 18.09.2018 getagt und bezüglich der Gemeindewahl am 06.05.2018 festgestellt, dass die von den Wahlvorständen ermittelten Wahlergebnisse keinen Anlass zu Beanstandungen oder Bedenken gaben.

Das Wahlergebnis ist somit festgestellt und veröffentlicht worden. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor. Die Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergibt, dass Beanstandungen nicht zu erheben sind/wie folgt zu erheben sind:

Beschlussvorschlag:

Durch den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Trittau ist festgestellt worden, dass bei der Durchführung der Gemeindewahl keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und das Ergebnis fehlerfrei war.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine